

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0031
13 - Hauptamt			Datum: 26.01.2024
Bearb.:	Borchardt, Hauke	Tel.: -300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	Anhörung
Hauptausschuss	19.02.2024	Anhörung

Änderung der Verwaltungsgliederung – Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 65 Abs. 2 GO gliedert die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu.

Die Oberbürgermeisterin legt ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor (gemäß § 65 Abs. 3 GO). Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Organisatorische Änderungen innerhalb der Sachgebiete/Dezernate obliegen der Entscheidung der Oberbürgermeisterin. Deshalb erfolgt zu den nachfolgenden Änderungen ein Bericht im Hauptausschuss.

Dezernat II – Amt 41 – Jugendamt

Im Jugendamt haben die übergeordneten Aufgaben immer weiteren komplexen gesetzlichen Ursprung. Es sind immer mehr Aufgaben wahrzunehmen, was auch Auswirkungen auf die Organisation des Jugendamtes hat.

Die Sachgebiete des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind bisher in zwei unterschiedlichen Fachbereichen – Jugendhilfe Nord und Jugendhilfe Süd – unterteilt. Die Arbeitsweisen/Regelungen im ASD waren aufgrund der Trennung in zwei Fachbereichen und der unterschiedlichen Vorgesetzten nicht einheitlich, was sich in der Praxis als nicht zielführend herausgestellt hat. Aufgrund der erhöhten Aufgabendichte und der neuen gesetzlichen Grundlage ist daher eine Zusammenlegung des ASD's in einem Fachbereich vorgesehen.

Der Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Bereich Schulsozialarbeit sind bisher ebenfalls in zwei Fachbereich untergliedert. Diese beiden Bereichen werden zukünftig im Fachbereich 412 zusammengeführt. In der Verwaltungsorganisation sollen hierfür 2 Sachgebiete geschaffen werden - SG Jugendhilfe/Schule und SG Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Durch diese organisatorischen Veränderungen soll die Personalsituation im Jugendamt stabilisiert und die Aufgaben effektiver umgesetzt werden.

Mit der Reform des SGB VIII – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – werden dem Jugendamt Aufgaben übertragen, die bisher beim Kreis Segeberg lagen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung.

Der Übergang der Aufgaben hat bereits in 2023 in ersten Schritten (z.B. die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrenslotsen und der Einrichtung des Kompetenzteam Inklusion) begonnen und muss bis spätestens 2028 abgeschlossen sein - mit der vollständigen Übernahme aller Fälle in die eigenständige Bearbeitung durch das Jugendamt der Stadt Norderstedt. Nach aktuellen Daten wird es sich hierbei um ca. 350 zusätzliche Fälle handeln. Der neue Fachbereich 414 – Fachbereich Inklusion/EGH (Eingliederungshilfe) soll diese neuen Aufgaben übernehmen und wird damit sich personell sukzessive vergrößern.

Die vorstehenden Änderungen treten zum 01.03.2024 in Kraft.

Anlage:

Anlage 1 - Verwaltungsgliederung "neu"